

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 17. März 2020 um 18.30 Uhr im Seminarraum I des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf

Öffentlicher Teil:

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 4. Februar 2020

Zu 3) Einwohnerfragestunde

Zu 4) Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das nördliche Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“ der Stadt Büdelsdorf

Die Stadtvertretung der Stadt Büdelsdorf hat in ihrer Sitzung am 08.03.2018 die Veränderungssperre für das nördliche Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“ beschlossen. Die Veränderungssperre trat am 16.04.2018, am Tage nach der Bekanntmachung in der Ausgabe der Büdelsdorfer Rundschau vom 15.04.2018, in Kraft.

Nach § 17 Baugesetzbuch (BauGB) tritt nach Ablauf von zwei Jahren die Veränderungssperre außer Kraft. Die Gemeinde kann diese Frist jedoch nach § 17 BauGB Abs.1 Satz 3 um ein Jahr verlängern.

Die Verlängerung soll nun durchgeführt werden, da der Bebauungsplan nicht vor Ablauf der Zweijahresfrist fertiggestellt werden kann. Die städtebauliche Zielsetzung, innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre durch den Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche bzw. teilwohnbauliche Nutzung zu schaffen, bleibt unverändert bestehen. Städtebauliche Varianten, welche die Zielsetzung berücksichtigen, wurden durch das beauftragte Planungsbüro erarbeitet und befinden sich zurzeit in der Abstimmung. Es ist davon auszugehen, dass der Bebauungsplan innerhalb des nächsten Jahres zum Abschluss gebracht werden kann.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das nördliche Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. S. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Büdelsdorf am 26.03.2020 folgende Satzung erlassen:

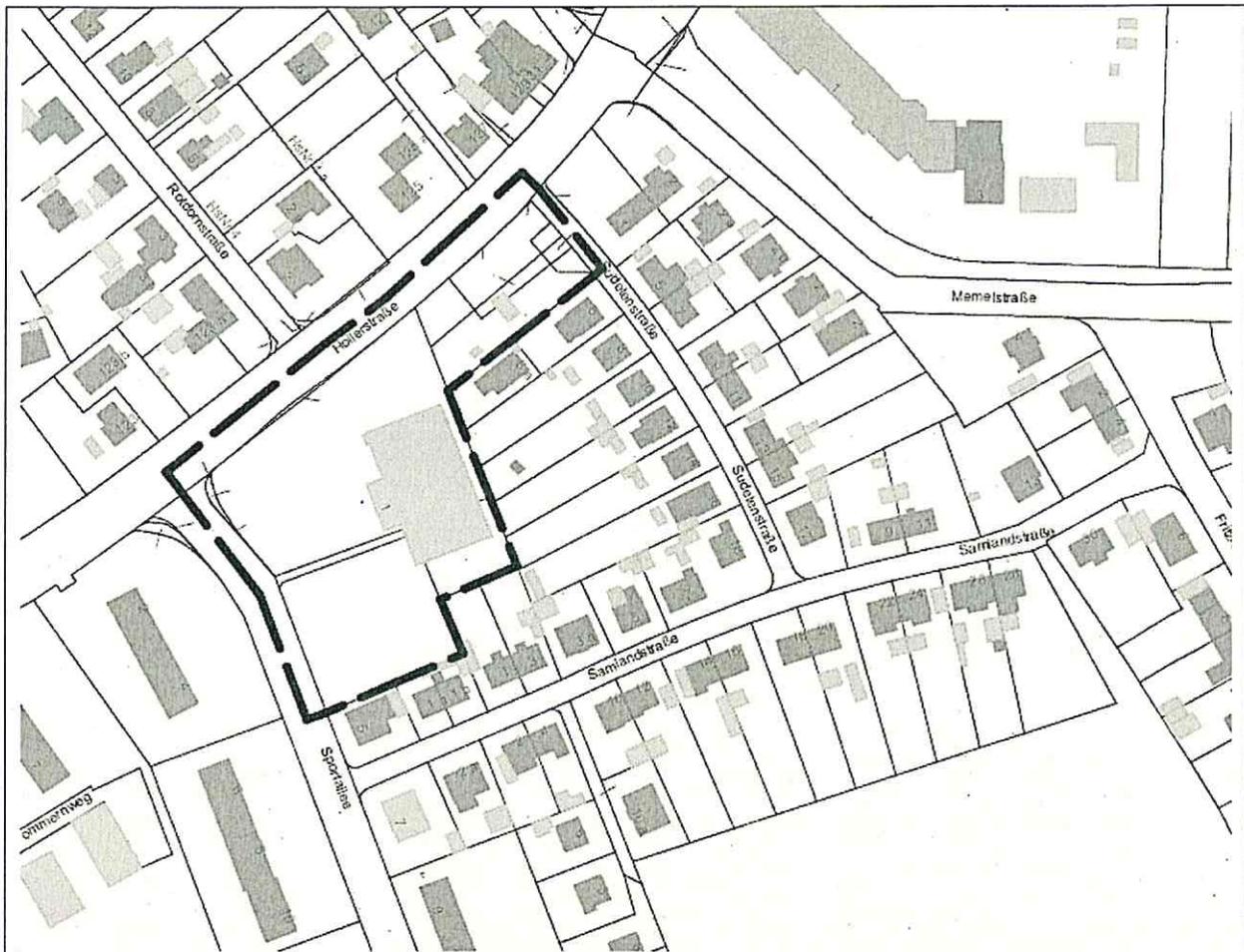
§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für das nördliche Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“ vom 16.04.2018 wird um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt:

- im Norden durch die Fahrbahnachse der Hollerstraße (B 203)
- im Osten durch die Fahrbahnachse der Sudetenstraße und die westliche Grenze der Grundstücke Sudetenstraße 6a, 8, 10, 12 und 14,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Grundstücke Sportallee 5, Samlandstraße 1a, 1b, 1 und 3 und Sudetenstraße 6 und 6a,
- im Westen durch die Fahrbahnachse der Sportallee.

Der Bereich der Veränderungssperre ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB). Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres. Auf diese Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Absatz 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

L. S.

Hinrichs

Zu 5) Einrichtung einer Fahrradstraße - Gemeinsamer Antrag der BWG- und SPD-Fraktion zur Anpassung der Straßenbaubeitragsatzung vom 24.10.2019

Mit Beschluss vom 12.11.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, den Antrag von der BWG- und der SPD-Fraktion vom 24.10.2019 bezüglich Inhalt und Formulierung rechtlich prüfen zu lassen. Die BWG- und die SPD-Fraktion beantragten die Anpassung der Straßenbaubeitragsatzung. Der Umbau zu einer Fahrradstraße sollte von der Beitragspflicht befreit werden.

Die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Arndt (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 6) Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Büdelsdorf - Beratung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden - - Abschließender Beschluss -

Sachstand

In der Sitzung am 23.06.2015 hat der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr die Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Büdelsdorf beschlossen. Mit der Ausarbeitung wurde das Büro BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, beauftragt.

In der Sitzung am 12.11.2019 hat der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr unter TOP 5 den Entwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes nach § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) zur Auslegung beschlossen. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes hat in der Zeit vom 16.12.2019 bis einschließlich 20.01.2020 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzbehörden, die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 11.12.2019 über die Auslegung unterrichtet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck in der Büdelsdorfer Rundschau am 15.12.2019.

Die während der Beteiligung bzw. Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sind in der **Anlage 2** aufgeführt. Weiterhin ist der Aufstellung zu entnehmen, inwieweit die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden sollen. Sofern die (Teil-) Berücksichtigung von Stellungnahmen zu einer Anpassung der Planunterlagen führen würde, ist dies in der Aufstellung kenntlich gemacht. Eine Begründung für die (teilweise) Nichtberücksichtigung ist der Aufstellung ebenfalls zu entnehmen.

Wie in der Fraktionsrunde am 02.03.2020 vorabgestimmt, erfolgt die Zusendung der **Anlage 2** sowie des Landschaftsplanes für das gesamte Stadtgebiet, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, den Karten 1 „Bestand / Biotoptypen“ und 2 „Planung“ sowie den Abbildungen Nr. 3 bis Nr. 11 (**Anlage 3**) nicht in analoger Form, sondern ausschließlich per Mail. Ein gedrucktes Exemplar der Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Am Markt 1, 1. OG, Zimmer 1.28 bereit.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des Landschaftsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbehörden, der nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine sowie der Nachbargemeinden werden gemäß anliegender Aufstellung (**Anlage 2**) zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.
Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) beschließt die Stadtvertretung die Neuaufstellung des Landschaftsplanes für das gesamte Stadtgebiet, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, den Karten 1 „Bestand / Biotoptypen“ und 2 „Planung“ sowie den Abbildungen Nr. 3 bis Nr. 11 (**Anlage 3**).

3.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Neuaufstellung des Landschaftsplanes durch die Stadtvertretung nach § 7 Abs. 3 Satz 4 LNatSchG ortsüblich bekannt zu machen.

Zu 7) Moorwiesenkonzept der Stadt Büdelsdorf

Als Grundlage und Leitfaden für zukünftige landschaftspflegerische Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Büdelsdorf im Bereich des Moorweges und zur weiteren Entwicklung des Naturraumes Moorwiesen als eines der zentralen Naherholungsgebiete der Stadt Büdelsdorf wurde im September 2016 die Erarbeitung eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich Moorwiesen in Auftrag gegeben.

Das nunmehr fertiggestellte Konzept (**Anlage 4**) wird, wie in der Fraktionsrunde am 02.03.2020 vorabgestimmt, nicht in analoger Form zugestellt, sondern ausschließlich

per Mail verschickt. Ein gedrucktes Exemplar der Anlage liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Am Markt 1, 1. OG, Zimmer 1.28 bereit.

Zu 8) Errichtung eines Erinnerungswaldes

Die NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Büdelsdorf haben mit Schreiben vom 26.04.2019 die Errichtung eines Erinnerungswaldes beantragt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat daraufhin in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Verwaltung mit der Erstellung einer Konzeption beauftragt. Ein erstes Grobkonzept wurde dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.09.2019 vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde das als **Anlage 5** beigefügte Konzept erstellt.

Vorläufig ermittelte Kosten für Baum und Kennzeichnung (lt. Konzept vom Spender zu tragen) betragen je nach Baumqualität zwischen 120,- und 180,- €. Kosten für die Pflanzung und Pflegeleistungen (lt. Konzept von der Stadt zu tragen) können, je nach nötigem Aufwand, auf 80,- bis 100,- € geschätzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt das Konzept für einen Erinnerungswald in der vorgelegten Form.

9. Informationen

9.1 Ampelanlage Hollerstraße / Konrad-Adenauer-Straße

In der Sitzung des Ausschusses am 17.09.2019 wurde angemerkt, dass es an der neuen Ampelanlage Hollerstraße / Konrad-Adenauer-Straße in Stoßzeiten zu einem Rückstau bis in den Kreisverkehr kommt.

Beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) wurde daher angefragt, ob hier durch eine Veränderung der Ampelschaltung Abhilfe geschaffen werden könne.

Seitens des LBV wurde nach Prüfung mitgeteilt, dass diesbezüglich keine Veränderungen an der Ampelschaltung möglich sind, da die Anlage in die Gesamtsteuerung des Straßenzuges B 203 (Büdelsdorf-Rendsburg-Fockbek) eingebunden ist. Es handelt sich um eine sogenannte Pfortnerampel, die den Zufluss zum gesamten Straßenzug reguliert.

9.2 Ausbau Hollerstraße-West - Sachstand

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Sachstand berichten.

9.3 Sanierungsgebiet Hollerstraße-West - Sachstand

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Sachstand berichten.

9.4 Ausschreibung Winterdienst ab Saison 2020/2021

Der Winterdienst ab der Saison 2020/2021 wird im Frühjahr für weitere vier Jahre EU-weit ausgeschrieben.

9.5 Parkstreifen Parkallee

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

9.6 Prioritätenliste Straßenausbau

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

9.7 Sperrung Kurt-Schumacher-Weg

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

9.8 Eisenbahnüberführung Schwarzer Stieg

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

9.9 Konrad-Adenauer-Straße / Tempo-30-Zone

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

Zu 10) Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Zu 11) Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

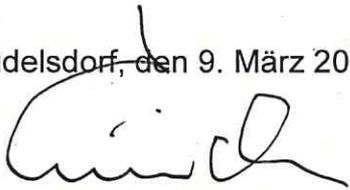
Nichtöffentlicher Teil:

Zu 12) Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

Zu 13) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Büdelsdorf, den 9. März 2020



Hinrichs

